

Mitgliedschaft bei Sonnenpfoten e. V.



Antrag zur Vereinsmitgliedschaft

Empfänger:

Montserrat Wahle
Sonnenpfoten e.V.
Weilerstraße 21
73252 Lenningen

Erklärung Antragsteller*in

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft bei dem gemeinnützigen Tierschutzverein Sonnenpfoten e.V. und trete dem Verein zum nächstmöglichen Termin bei.

Den Jahresbeitrag von **30,00 €** zahle ich im Eintrittsjahr zum Eintrittsdatum, und in den Folgejahren zum 31. März. Ich zahle den jährlichen Betrag:

| | |
|------------|--|
| Name | |
| Straße | |
| PLZ / Ort | |
| Telefon | |
| E-Mail | |
| Geburtstag | |

per Überweisung.

KSK Esslingen
IBAN DE13 6115 0020 0102 4625 53
BIC ESSLDE66XXX
Verwendungszweck: Mitgliedschaft „Name“

per Lastschrift.

Bitte beiliegende Einzugsermächtigung (Seite 2) ausfüllen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller*in

Genehmigung für Minderjährige

Hiermit genehmige ich gemäß § 108 Abs. 1 BGB den von meinem oder meiner Schutzbefohlenen oben erklärten Beitritt zum Tierschutzverein Sonnenpfoten e.V.

Ort, Datum

Name Erziehungsberechtigte*r

Unterschrift Erziehungsberechtigte*r

Mitgliedschaft bei Sonnenpfoten e. V.



SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger ID*

Mandatsreferenz*

Gläubiger ID und Mandatsreferenz bitte freilassen,
wird von Sonnenpfoten e.V. ausgefüllt.

Zahlungspflichtige*r (Kontoinhaber*in)

Vor- & Nachname

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Zahlungsempfänger

Verein

Sonnenpfoten e. V.

Straße

Weilerstraße 21

PLZ / Ort

73252 Lenningen

Einzugsermächtigung

Wiederkehrende Zahlung:
Abbuchung jährlich am 31. März

Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Sonnenpfoten e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem Konto einzuziehen.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den Zahlungsempfänger Sonnenpfoten e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber*in



§1 Allgemeines

1. Der Verein führt den Namen Sonnenpfoten e. V.
2. Er wird in das Vereinsregister eingetragen.
3. Das Geschäftsjahr fällt mit dem Kalenderjahr zusammen.
4. Der Sitz des Vereins lautet Weilerstraße 21 in 73252 Lenningen.

§2 Vereinszweck

1. Zweck des Vereins ist der Schutz des Tieres, um dieses vor psychischen und physischen Schäden zu bewahren. Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftlichen Zwecke. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (AO).
2. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:
 - a) die Rettung und Vermittlung bedürftiger, verlassener und von der Tötung bedrohter Tiere, besonders aus Tierheimen verschiedener Länder Europas, an Personen und Stellen, die eine artgerechte Haltung und eine gewissenhafte Betreuung für diese Tiere bieten und dies glaubhaft erkennen lassen
 - b) die Durchführung von Pflege- und Heilungsmaßnahmen an erkrankten Tieren
3. Der Tierschutzverein Sonnenpfoten e. V. sieht es als seine Aufgabe, das Bild des Tierschutzes in der Öffentlichkeit mit geeigneten Maßnahmen im positiven Sinne zu beeinflussen.
4. Sowie durch die Unterstützung anderer steuerbegünstigter Körperschaften oder Körperschaften des öffentlichen Rechts (§ 58 Nr. 1 und Nr. 2 der Abgabenordnung)

§3 Selbstlosigkeit

1. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
2. Vereinsämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.

§4 Mitgliedschaft

1. Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand. Bei Minderjährigen ist der Aufnahmeantrag durch die gesetzlichen Vertreter zu stellen.
2. Der Mitgliedsbeitrag soll zu Beginn des Kalenderjahres vom Konto des Mitglieds abgebucht werden. Der Jahresbeitrag ist in Anlage 1 geregelt. Bei einem Austritt innerhalb des Jahres wird der Jahresbeitrag auch nicht in Teilen zurückerstattet. Über eine Änderung des Mitgliedsbeitrages entscheidet die Mitgliederversammlung.
3. Mitglieder sind nur nach Absprache mit dem Vorstand berechtigt, Aktivitäten im Namen und unter dem Namen des Vereins zu tätigen.

§5 Verpflichtungen gegenüber dem Tier

1. Die Mitglieder sind hinsichtlich der ihnen anvertrauten Tiere verpflichtet, stets die Grundsätze des Tierschutzes zu beachten,
 - a) die Tiere ihren Bedürfnissen entsprechend angemessen zu ernähren, zu pflegen und verhaltens- und tierschutzgerecht unterzubringen.



- b) dem Tier ausreichend Bewegung zu ermöglichen.
 - c) die Grundsätze verhaltens- und tierschutzgerechter Umgang zu wahren, d.h. ein Tier nicht unrecht zu behandeln, z.B. zu quälen, zu misshandeln oder unzulänglich zu transportieren.
2. Verstöße gegen das Wohl der Tiere können geahndet werden.

§6 Rechte und Pflichten der Mitglieder

1. Voraussetzung für den Erwerb der Mitgliedschaft ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag, der an den Vorstand zu richten ist. Bei beschränkt Geschäftsfähigen, insbesondere Minderjährigen, ist der Antrag auch von dem gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben. Dieser verpflichtet sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge für den beschränkt Geschäftsfähigen.
2. Mit der Aufnahme in den Verein anerkennt das Mitglied die Satzung. Es verpflichtet sich die Satzungsregelungen und die Ordnungen des Vereins sowie die Beschlüsse der Vereinsorgane zu befolgen. Die Mitglieder sind verpflichtet, die Vereinsinteressen zu fördern und alles zu unterlassen, was dem Ansehen und dem Zweck des Vereins entgegensteht.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, den Verein laufend über Änderungen in ihren persönlichen Verhältnissen schriftlich zu informieren. Dazu gehört insbesondere:
 - a) die Mitteilung von Anschriftsänderungen.
 - b) Änderungen der Bankverbindung bei der Teilnahme am Einzugsverfahren.

§7 Beendigung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft erlischt:

1. durch den Tod
2. durch Austritt, der spätestens bis zum 30. November mit Wirkung auf das folgende Geschäftsjahr dem Vorstand schriftlich zu erklären ist
3. durch Ausschluss, der durch den Vorstand verfügt werden kann
 - a) sobald die Verpflichtungen gegenüber dem Verein verletzt werden, insbesondere den Satzungen zuwidergehandelt wird oder die Beiträge trotz wiederholter Mahnung nicht bezahlt werden,
 - b) wegen solcher Handlungen, die das Ansehen des Vereins zu schädigen geeignet sind, die Ehrenhaftigkeit des Mitglieds in Frage stellen, oder das Einvernehmen unter den Mitgliedern stören.

§8 Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn sie ordnungsgemäß einberufen wurde. Der Vorstand beruft sie ein, wenn es erforderlich ist, mindestens jedoch alle 2 Jahre.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung wird einberufen, wenn mindestens 30% der Mitglieder sie beantragen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit. Satzungsänderungen, Änderung des Vereinszwecks sowie eine Auflösung des Vereins bedürfen einer 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Mitglieder, die sich der Stimme enthalten, werden behandelt wie nicht Erschienene.

Aufgaben der Mitgliederversammlung:

1. Wahl, Abberufung und Entlastung des Vorstands
2. Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands und Beschlussfassung über den Vereinshaushalt
3. Satzungsänderungen, Änderungen des Vereinszwecks und Auflösung des Vereins



§9 Protokollierung von Beschlüssen

Beschlüsse sind unter Angabe des Ortes und der Zeit der Versammlung sowie des Abstimmungsergebnisses vom Schriftführer in der Niederschrift festzuhalten. Die Niederschrift ist vom 1. oder 2. Vorsitzenden oder von einer anderweitig hierzu bestimmten Person zu unterschreiben.

§10 Organe des Vereins

1. Der vertretungsberechtigte Vorstand nach § 26 BGB
2. Die Mitgliederversammlung

§11 Vorstand (§26 BGB)

1. Vorsitzende: Montserrat Wahle
 2. Vorsitzende: Claudia Schäfer
- Kassierer: Bernd Dahlhaus
Schriftführende: Sarah Graw

Jeder ist einzeln zur Vertretung berechtigt und auf zwei Jahre gewählt. Der Vorstand lädt schriftlich (dies kann auch per E-Mail erfolgen) zwei Wochen im Voraus unter der zuletzt bekannten Anschrift bzw. E-Mail-Adresse eines Mitglieds zur Mitgliederversammlung ein. Dabei ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen. Stehen der Eintragung im Vereinsregister oder der Anerkennung der Gemeinnützigkeit durch das zuständige Finanzamt bestimmte Satzungsinhalte entgegen, ist der Vorstand berechtigt, entsprechende Änderungen eigenständig durchzuführen.

§12 Auflösung

1. Über die Auflösung des Vereins kann nur eine hierzu einberufene Mitgliederversammlung entscheiden. Die Auflösung darf nur von mindestens zwei Drittel sämtlicher Vereinsmitglieder beschlossen werden. Wenn diese Mehrheit nicht zustande kommt, ist sechs Wochen später wiederholt eine Mitgliederversammlung vorschriftsgemäß einzuberufen; diese kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder die Auflösung beschließen.
2. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereins an eine Körperschaft des öffentlichen Rechts oder eine steuerbegünstigte Körperschaft zwecks Verwendung für Zwecke des Tierschutzes.

§13 Sonstiges

Sollten einzelne Punkte nicht den rechtlichen Bestimmungen entsprechen, so bleibt der Rest der Satzung davon unberührt.

Die vorstehende Satzung wurde in der Mitgliederversammlung vom 13. Juni 2015 verabschiedet.

Lenningen, 14. Juni 2015



Mit wenig viel erreichen – Unterstützen Sie uns, indem Sie unserer Teaming-Gruppe online beitreten. Sie spenden automatisch 1€ pro Monat an unsere Organisation. Mit diesem kleinen Beitrag helfen Sie uns, heimatlosen Hunden die Chance auf ein neues Leben zu geben.

www.teaming.net/sonnenpfoten